

Dringlichkeitsanfrage

der Abgeordneten Rosin (CDU)

und

Antwort

des Thüringer Ministeriums für Digitales und Infrastruktur

Betriebserlaubnis und tatsächliche Nutzung der Ohratalbahn

Anlässlich des Eisenbahnfestes zum 150-jährigen Jubiläum der Bahnstrecke Gotha–Ohrdruf am 9. und 10. Mai 2026 wurde die öffentliche Diskussion über eine Reaktivierung der Ohratalbahn erneut intensiv geführt. Im Rahmen der Veranstaltung fand zudem eine Diskussionsrunde mit Vertreterinnen und Vertretern der Landes-, Kreis- und Kommunalpolitik über die Zukunft der Strecke statt. Vor diesem Hintergrund ist von Interesse, in welchem Umfang die für den Streckenabschnitt Emleben–Ohrdruf erteilte Betriebserlaubnis bislang tatsächlich genutzt wurde.

Das **Thüringer Ministerium für Digitales und Infrastruktur** hat die **Dringlichkeitsanfrage** vom 23. Juli 2026 namens der Landesregierung mit Schreiben vom 31. Juli 2026 beantwortet:

1. Seit welchem konkreten Datum besteht die Betriebserlaubnis für den Streckenabschnitt Emleben–Ohrdruf?

Antwort:

Die Erlaubnis zur Aufnahme des Betriebs gemäß § 7f Abs. 1 des Allgemeinen Eisenbahn-Gesetzes für den Abschnitt Emleben (ausschließlich)–Ohrdruf (einschließlich) wurde am 30. Juni 2025 erteilt.

2. Wie viele Zugfahrten wurden seit Erteilung der Betriebserlaubnis auf dem Streckenabschnitt Emleben–Ohrdruf verzeichnet (bitte nach Personen-, Sonder und Güterverkehr aufschlüsseln)?
3. Welche Güter wurden seit Erteilung der Betriebserlaubnis auf dem Streckenabschnitt Emleben–Ohrdruf transportiert, insbesondere im Hinblick auf Transporte für die Bundeswehr und Holzwirtschaft?

Antwort zu den Fragen 2 und 3.:

Schienenpersonennahverkehr ist vom Land als Aufgabenträger für die genannte Strecke nicht bestellt.

Die angefragten Daten sind das Ergebnis eigenwirtschaftlicher Tätigkeit des Eisenbahninfrastrukturunternehmens beziehungsweise von den die Strecke nutzenden Eisenbahnverkehrsunternehmen. Diese unterliegen keiner Berichts- oder Auskunftspflicht an das Land oder die Eisenbahnaufsicht. Daher liegen der Landesregierung zu diesen Daten keine Erkenntnisse vor.

In Vertretung
Dr. Knoblich
Staatssekretär